



**KATHOLISCHE
HOCHSCHULE FREIBURG**

**IAF – INSTITUT FÜR ANGEWANDTE
FORSCHUNG, ENTWICKLUNG UND
WEITERBILDUNG**

Gut alt werden in Gottenheim

Wissenschaftliche und bürgerschaftlich orientierte Prozessbegleitung

25. Juni 2020

**Prof. Dr. Cornelia Kricheldorf
Dr. Stefanie Engler**



Ausgangslage und sozialpolitische Rahmenbedingungen

Unsere Empfehlungen und unser Angebot für Gottenheim

Das IAF der Katholischen Hochschule Freiburg und seine
Expertise



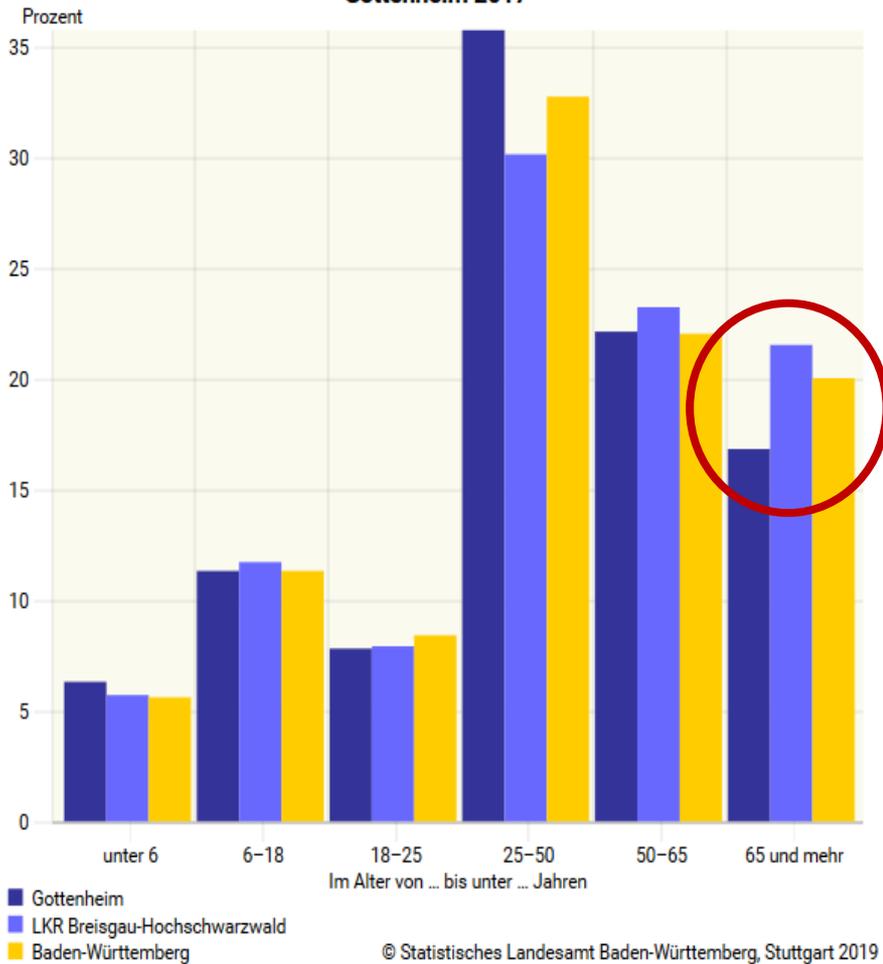
Ausgangslage und sozialpolitische Rahmenbedingungen



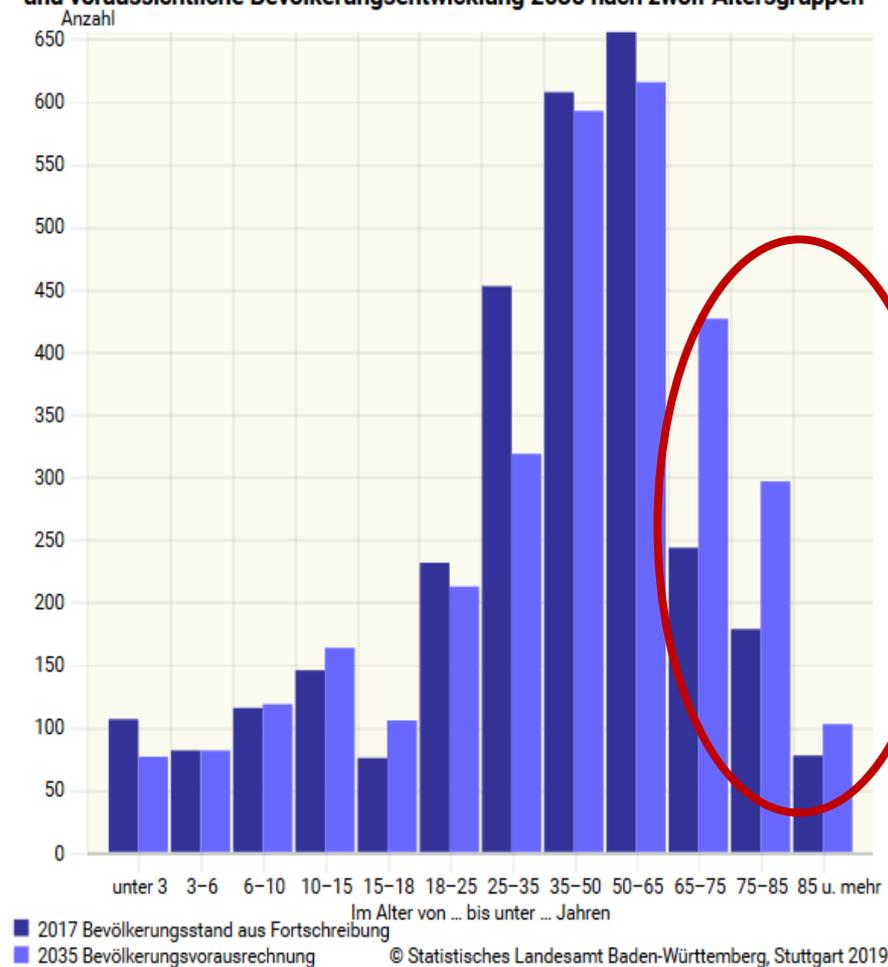


Demografische Realität und Perspektiven in Gottenheim

Bevölkerung nach sechs Altersgruppen Gottenheim 2017

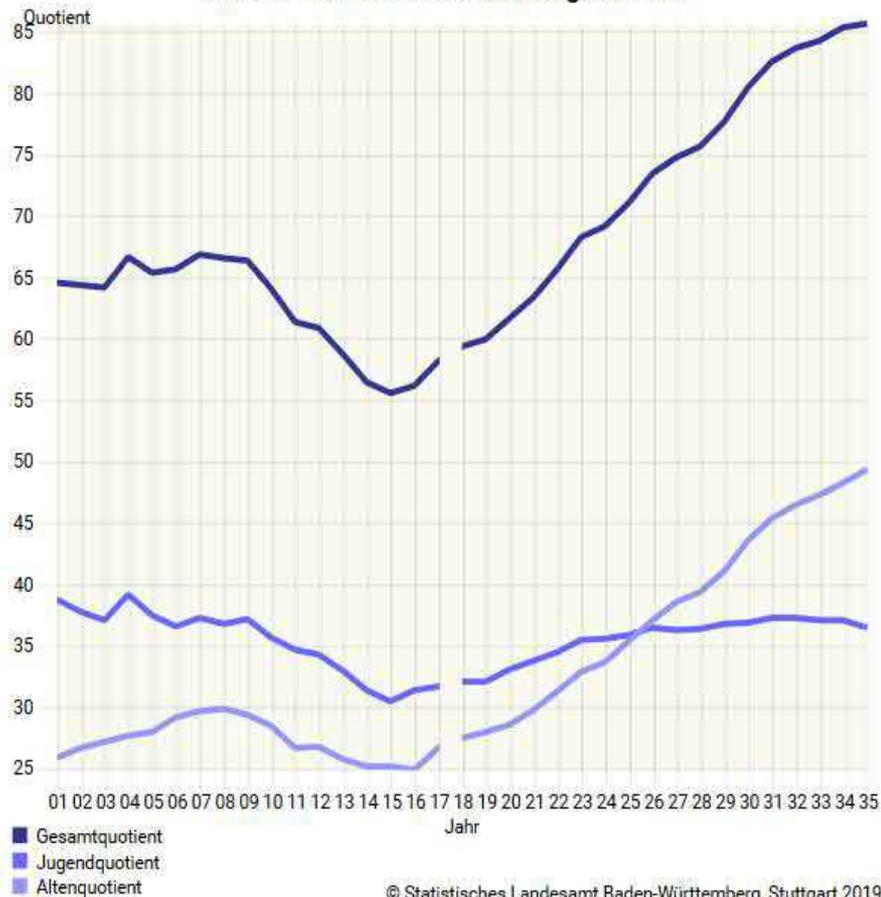


Bevölkerungsstand Gottenheim 2017 und voraussichtliche Bevölkerungsentwicklung 2035 nach zwölf Altersgruppen



Demografische Realität und Perspektiven in Gottenheim

Gesamt-, Jugend- und Altenquotient Gottenheim 2001 bis 2017 und Vorausschätzung bis 2035



© Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart 2019

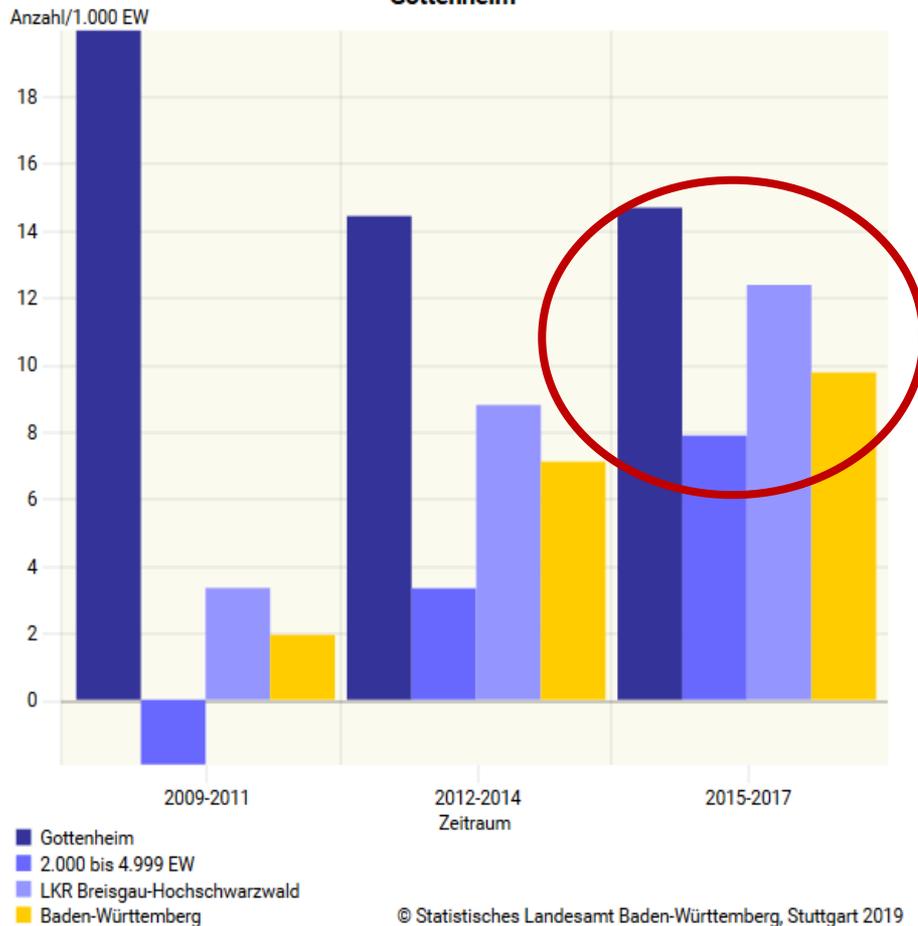
Bevölkerungsstand Gottenheim 2001 bis 2017, voraussichtliche Bevölkerungsentwicklung und Nebenvariante bis 2035



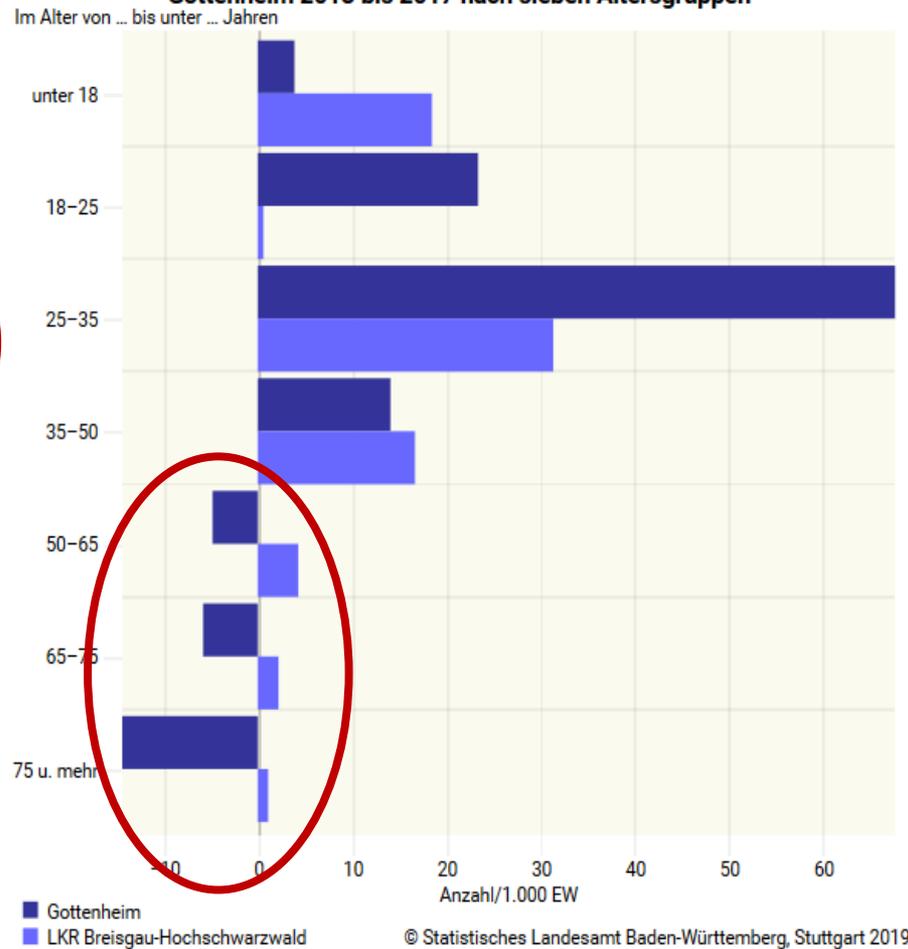
© Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart 2019

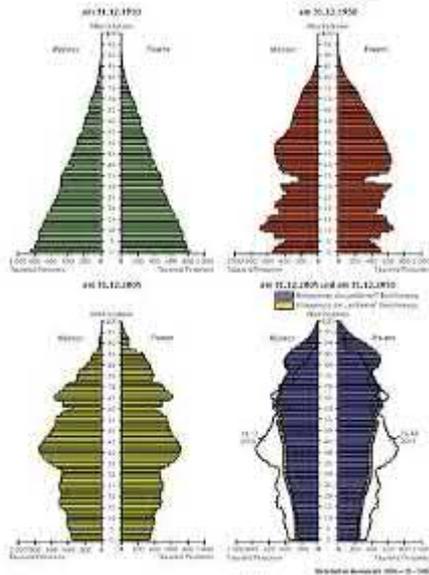
Demografische Realität und Perspektiven in Gottenheim

Durchschnittlicher jährlicher Wanderungssaldo je 1.000 Einwohner Gottenheim



Durchschnittlicher jährlicher Wanderungssaldo Gottenheim 2013 bis 2017 nach sieben Altersgruppen





Der demografische Wandel

- Phänomen Hochaltrigkeit
- Abnehmende mittlere Generation mit zunehmender Bedeutung (Sandwichgeneration)



Der soziale-gesellschaftliche Wandel

- Pluralisierung und Individualisierung von Lebensstilen
- Wandel von Familien- und Lebensformen

Pflegebedürftige 2015 nach Versorgungsart

2,9 Millionen Pflegebedürftige insgesamt

zu Hause versorgt:
2,08 Millionen (73 %)

in Heimen vollstationär versorgt:
783 000 (27 %)

durch Angehörige:
1,38 Millionen
Pflegebedürftige

zusammen mit/
durch ambulante
Pflegedienste:
692 000 Pflege-
bedürftige

durch 13 300 ambu-
lante Pflegedienste mit
355 600 Beschäftigten

in 13 600 Pflegeheimen¹ mit
730 000 Beschäftigten

1 Einschl. teilstationärer Pflegeheime.

Pflegebedürftige 2017 nach Versorgungsart

3,4 Millionen Pflegebedürftige insgesamt

zu Hause versorgt:
2,59 Millionen (76 %)

in Heimen vollstationär versorgt:
818 000 (24 %)

durch Angehörige:
1,76 Millionen
Pflegebedürftige

zusammen mit/
durch ambulante
Pflegedienste:
830 000 Pflege-
bedürftige

durch 14 100 ambu-
lante Pflegedienste
mit 390 300
Beschäftigten

in 14 500 Pflegeheimen¹ mit
764 600 Beschäftigten

1 Einschl. teilstationärer Pflegeheime.

Wichtige Eckdaten aus der aktuellsten Pflegestatistik

- Von den 3,4 Mio pflegebedürftigen Menschen in Deutschland (Leistungsempfänger nach SGB XI) werden inzwischen mehr als drei Viertel zu Hause versorgt.
- Im Zeitraum 2015 bis 2017 stieg die Zahl der pflegebedürftigen Menschen in Deutschland um insgesamt 19%.
- Bei den 70- bis unter 75-Jährigen ist „nur“ jeder Zwanzigste im Sinn des SGB XI pflegebedürftig (6%) – bei den ab 90-Jährigen sind es hingegen mit 71% fast drei Viertel der Altersgruppe.
- Es gibt von 2015 bis 2017 erhebliche Verschiebungen zwischen dem ambulanten und stationären Bereich.
- Im stationären Bereich ist ein Trend zu kleineren Einheiten feststellbar – im Schnitt leben in einem Pflegeheim 64 pflegebedürftige Menschen.
- Von den 765.000 Beschäftigten sind knapp zwei Drittel (63%) Teilzeitkräfte. Davon sind **84% weiblich, 42% sind 50 Jahre und älter.**

Fazit

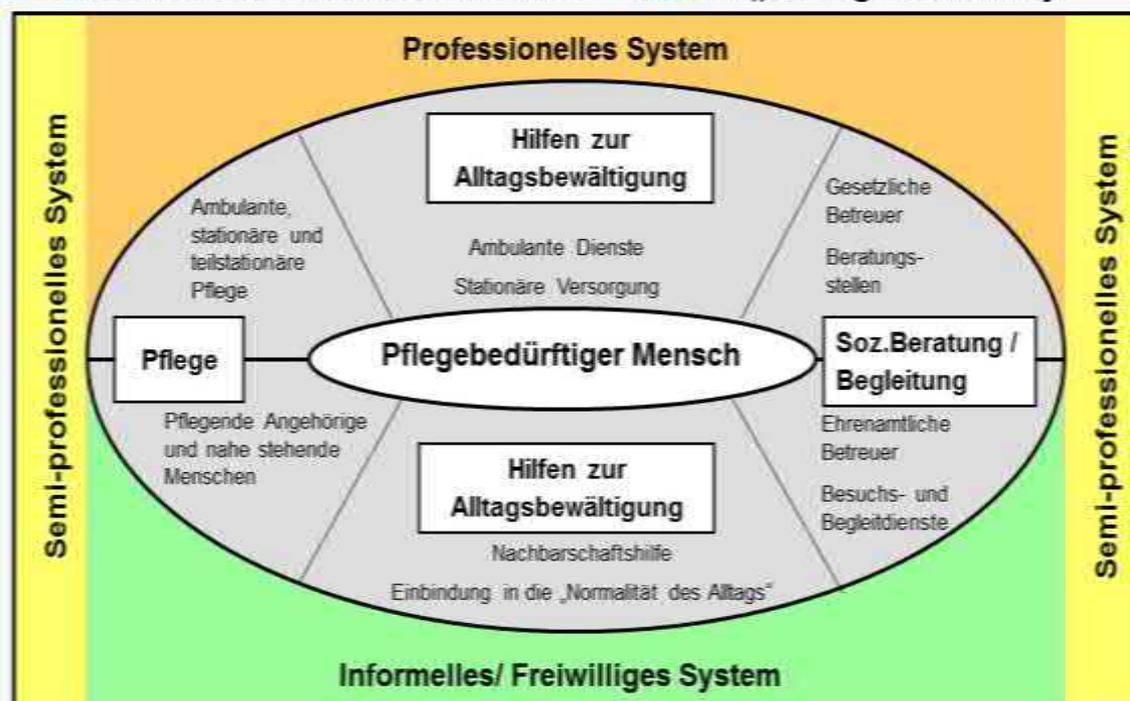
- Veränderungen im Altersaufbau der Bevölkerung stellen alle Kommunen künftig vor große Herausforderungen.
- Der demografische Wandel und das Altern der Bevölkerung verlangen nach neuen Antworten
 - Älter werden neu denken
 - Neue Wohn und Lebensformen
 - Auf- und Ausbau von Strukturen zur Sicherung von Pflege in gewohnter Umgebung
- Aber auch: Kommunen **für alle Lebensalter zukunftsfähig** zu gestalten.
- Für eine nachhaltige Verankerung braucht es ein Miteinander von Jung & Alt und die aktive Beteiligung der Bürgerschaft.



Veränderte Pflegebedarfe brauchen neue Antworten und Konzepte

Aufgabeteilungen der Akteure im Pflegemix

Ziel: Gemeinsame Verantwortlichkeit Vision: „Caring Community“



- Pflegebedürftige Menschen wollen so lange wie möglich in ihrer gewohnten Umgebung bleiben. **Quartiersnahe Versorgungskonzepte**, in ihrer klaren **Verknüpfung mit dem Sozialraum**, brauchen unter anderem auch **neue Berufsgruppenkonzepte**, die dies möglich machen. Beispiele: Präsenzkkräfte, Alltagsbegleiter, semi-professionelle Nachbarschaftshilfen
- Dabei muss **häuslichen Pflegesettings**, im Sinne **eines Pflege-Mix**, mehr Beachtung zukommen – Stabilisierung und Stärkung; Strukturen im Kontext Long-Distance-Care;

Auf dem Weg zu einer „Caring Community“

Ausgangslage

- Zunahme älterer, pflegebedürftiger Menschen
- sich wandelnde Familienstrukturen
- → **Stärkere Bedeutung des Wohnumfeldes und neuer Pflegesettings**

Vision

- Soziale Verbundenheit, Teilhabe, Mitwirkung
- Initiierung und Stärkung lebendiger Nachbarschaften
- Aufbau generationenübergreifender und personenbezogener Netzwerke

Voraussetzungen

- Motivierung zu Bürgerengagement und Mitverantwortung
- Aktivierung zu Eigeninitiative und Förderung von Selbsthilfepotentialen
- Öffnung der Träger und Institutionen für neue Pflegesettings und -formen

Ausgangslage und politische Weichenstellung

**Unsere Empfehlungen und unser Angebot für Gottenheim –
praktische Ansätze**

Planung Gottenheim und die Bahnhofs-Achse ...

Wir sehen, wie der Entwurf des Bauverein Breisgau e.G. an bereits lange Jahre währende Prozesse in Gottenheim anknüpft und formulierte Bedarfe für ein gutes Altern aufgreift.

Wichtig erscheint es nun, im Rahmen eines komplexen Bürgerbeteiligungsprozesses von diesem erfolgreich erreichten „Zwischenziel“ ausgehend Akzeptanz, Identifikation und Partizipation der Bürgerschaft zu erreichen.

Sinnvollerweise sollten dabei die Themen

„Aufbau einer Ambulant betreuten Pflegewohngruppe“

und

„Aufbau eines bürgerschaftlichen Hilfenetzes“

im Sinne einer Caring Community - einer sorgenden Gemeinschaft, miteinander verzahnt werden.



Die KH Freiburg übernimmt dabei die fachliche Begleitung und Beratung

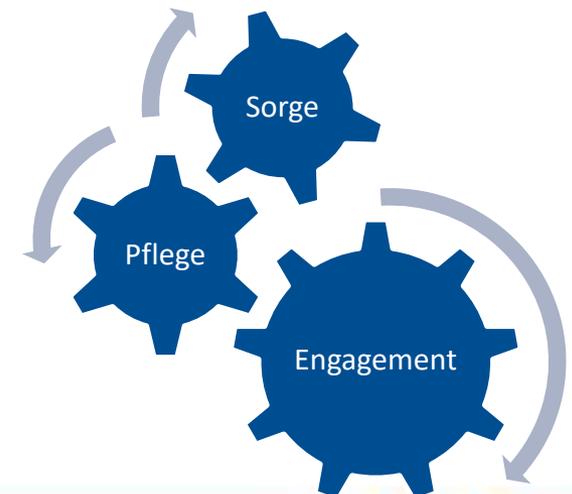
Ambulant Betreute Pflegewohngruppe

- Geteilte Verantwortung von professionellen, familiären und nachbarschaftlichen Akteuren
- Inklusion und Teilhabe
- Lebensqualität
- Professionsmix
- Ambulante Logik „Pflege als Gast“ als Antwort auf den Fachkräftemangel
- Alltagsnah, Lebensnah
- Bedürfnis- und bedarfsorientiert

Beispiel Adlergarten
Eichstetten (Frey-Architekten)

Hilfenetz im Sinne einer Sorgenden Gemeinschaft

- Nachbarschaftlich
- Bürgerschaftlich
- Akzeptanz und Identität
- Sinnvoll als informell-nachbarschaftliche Unterstützung im Service-Wohnen und
- Alltagsgestaltung in der Pflegewohngruppe



Gesetzliche Grundlagen - WTPG

Schaubild: Wohnformen außerhalb und innerhalb des neuen Heimrechts

(Gesetz für unterstützende Wohnformen, Teilhabe und Pflege, WTPG)

SOZIALMINISTERIUM BADEN-WÜRTTEMBERG, FEBRUAR 2014

Wohnen zu Hause	Betreutes Wohnen	Selbstverantwortetes gemeinschaftliches Wohnen	Ambulante betreute Wohngemeinschaft	Erprobungsregelung	Stationäre Einrichtung („Heim“)
Vollständige Selbstbestimmung	Neben der Überlassung von Wohnraum lediglich allgemeine Unterstützungsleistungen (z.B. Hausnotruf, Hausmeister)	Freie Wahl der Pflege- und Unterstützungsleistungen Mit dementen oder unter rechtlicher Betreuung stehenden Personen? Nein Ja Kontinuierliche Einbindung der Angehörigen bzw. der Ehrenamtlichen in die Alltagsgestaltung	Von einem Anbieter verantwortet, Bewohner der WG haben die freie Wahl, externe Pflegeangebote in Anspruch zu nehmen	Abweichungen von einzelnen Anforderungen an stationäre Einrichtungen (Heim) sind möglich	Bewohner nehmen Wohnraum eines Trägers in Anspruch und verpflichten sich zur Abnahme von Pflege- und Unterstützungsleistungen des Trägers „aus einer Hand“
Diese Wohnformen fallen nicht unter das WTPG keine Kontrolle durch die Heimaufsicht		Heimaufsicht überprüft Konzeption, auch bei Verdacht auf Nichteinhaltung Wohnform muss der Heimaufsicht angezeigt werden	Abgestufte staatliche Aufsicht  Abgestufte Kontrollen der staatlichen Heimaufsicht, abhängig vom Grad der Fremdbestimmung		

→ Personalschlüssel → Vorgaben des Baurechts → Individuelle Gestaltungsmöglichkeiten

Zum 31. Mai 2014 ist das Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz (WTPG) in Baden-Württemberg in Kraft getretenen

Für uns ist diese **Unterscheidung** wichtig



**Vollständig selbstverantwortete
Wohngemeinschaften**

(§ 2 Absatz 3 WTPG)

**Anbietergestützte ambulant betreute
Wohngemeinschaften für volljährige
Menschen mit Unterstützungs- und
Versorgungsbedarf**

(§ 4 Absatz 2 WTPG)

Eine Entscheidung mit Konsequenzen

- Verantwortung und Mitbestimmung
- Konzeption
- Personal (Präsenzkräfte, Büroräume aufgrund des Gaststatus für Pflege- und Betreuungsdienste ausgeschlossen, Pro- und Contra Rückzugsräume)
- Heimaufsicht (Zeitpunkt der Anzeigedauer, Prüfungen)

Bauen

„Wir empfehlen bei der Planung einer vollständig selbstverantworteten Wohngemeinschaft die baulichen Anforderungen des WTPG für anbietergestützte ambulant betreute Wohngemeinschaften zu berücksichtigen. Dies ermöglicht bei Bedarf eine Anpassung der Organisationsform.“ (KVJS)

Anforderungen

- Barrierefreiheit
- Größe/genügend Wohnfläche
- Verortung „mittendrin“: angeschlossen an Versorgungsangebote des täglichen Bedarfes und die soziale Infrastruktur des Umfelds

Vorgehen

Wir empfehlen auf Grundlage unserer Erfahrungen und bisheriger Absprachen die Verbindung von

- **strukturierend-steuernden (Steuerungs- bzw. Lenkungsgruppe)**

und

- **offenen-beteiligungorientierten Verfahren** (Bürgerversammlungen, Arbeitsgruppen und Workshops).

Ablaufplanung

Jeweils abgestimmt mit
Bauplanungsprozess – und flexibel
anpassbar

- **Vorbereitung Lenkungsgruppe**
- **Lenkungsgruppentreffen** zur Planung einer Auftaktveranstaltung im (Bürgerversammlung)
- **Auftaktveranstaltung** (Bürgerversammlung mit konkretem Anliegen: „Gut alt werden in Gottenheim“)
- Bildung zweier **Arbeitsgruppen** (Pflegewohngruppe, Nachbarschaftsnetz), die, moderiert durch Mitarbeiter*innen der KH Freiburg, ca. zweimonatlich tagen (insgesamt ca. 4 x).
- Mitglieder der Lenkungsgruppe sind in beiden Arbeitsgruppen vertreten (inhaltliche/persönliche Verbindung). Die **Lenkungsgruppe** trifft sich im selben Rhythmus, berät über Ergebnisse, gibt steuernd Impulse.
- Ziel ist es, in einer **Abschlussveranstaltung** die Ergebnisse beider Arbeitsgruppen zusammenzuführen und zu feiern / zu würdigen, bevor dann der Bau abgeschlossen ist.

Beispielhafter möglicher Ablaufplan



WICHTIG Abhängig von und verschränkt mit Bauplanungsprozess
und in enger Abstimmung mit Gemeinde Gottenheim und Bauverein Breisgau e.G.

Unser Angebot

Personalkosten

Auftaktworkshop

Prozessbegleitung

Arbeitsgruppen

Moderation Lenkungsgruppe

Abschlussworkshop

23.000,-

Sachkosten

1.550,-

Gesamt vor Steuern

24.550,-

Umsatzsteuer 19%

4.664,50

Gesamt

29.214,50

QUARTIERSIMPULSE

BERATUNG UND UMSETZUNG VON QUARTIERSPROJEKTEN VOR ORT

Das Förderprogramm „Quartiersimpulse“ richtet sich an Städte, Gemeinden und Landkreise, die in Baden-Württemberg mit Maßnahmen der Bürgerbeteiligung Projekte zur alters- und generationengerechten Entwicklung von Quartieren, Stadtteilen und Ortschaften durchführen möchten.

Antragsberechtigt sind Städte und Gemeinden sowie kommunale Verbünde. Landkreise sind in Kooperation mit mindestens einer kreisangehörigen Kommune antragsberechtigt.

Anträge können bis spätestens 29. Januar 2021 fortlaufend gestellt werden.

FÖRDERVORAUSSETZUNGEN:

- Das Thema „Pflege und Unterstützung im Alter“ oder „Maßnahmen zur generationen- und altersgerechten Gestaltung des Lebensumfelds“ müssen Teil des Quartiersprojektes sein. ❌
- Elemente der Bürgerbeteiligung müssen ergriffen werden, damit die im Quartier lebenden Menschen die Entwicklung aktiv gestalten können. ❌
- Die Kooperation mit zivilgesellschaftlichen Partnern muss nachgewiesen werden. ❌
- Das Projekt muss durch die politische Gemeinde unterstützt werden, der Beschluss des Gemeinderats oder des zuständigen Ausschussgremiums ist erforderlich. ❌
- Zur Projektdurchführung ist eine externe Beratung in Anspruch zu nehmen. Für die Beratungsleistungen ist ein maximaler Tagessatz von 800 € festgelegt (zzgl. Mehrwertsteuer). ❌

Die ausführlichen Fördervoraussetzungen entnehmen Sie bitte der *Programmausschreibung*.



DOWNLOADS



FLYER



AUSSCHREIBUNG



ANTRAGSUNTERLAGEN

ANSPRECHPARTNER



Ausgangslage und sozialpolitische Rahmenbedingungen

Unsere Empfehlungen und unser Angebot für Gottenheim –
praktische Ansätze

Das IAF der Katholischen Hochschule Freiburg und seine Expertise

Wer wir sind – und was wir machen



Prof. Dr. Cornelia Kricheldorff



Prof. Dr. Ines Himmelsbach



Dr. Stefanie Engler



Tjard de Vries M.A.

Kommunale Projekte am IAF – Institut für Angewandte Forschung, Entwicklung und Weiterbildung

Ein Einblick in unsere **Expertise** und einschlägigen **Erfahrungen** mit kommunalen Projekten und Quartiersorientierung, gelingendem Altern und Bürgerschaftlichem Engagement...

- Wissenschaftliche Begleitung und Beratung des Bauvereins Breisgau e.G. bei der Umsetzung des **Mehr-Generationen-Quartiers** in Freiburg-Zähringen
- Sozialplanung für die Gemeinde **Denzlingen**
- Entwicklung und wissenschaftliche Begleitung des Modells **VEGA – Verantwortungsgemeinschaft** für gelingendes Altern im Freiburger Osten, in den Stadtteilen Waldsee und Littenweiler
- Wissenschaftliche Begleitung des Landesmodellprojekts **BEST-Bürgerengagement** sichert Teilhabe an 15 Modellstandorten im Land Baden-Württemberg



... Durchführung des Landesmodellprojekts „Pfleagemix in Lokalen Verantwortungsgemeinschaften“ in 4 Modellkommunen (Freiburg, Denzlingen, Umkirch, Gutach im Schwarzwald)



Baden Online - Pflegemix in lokalen Verantwortungsgemeinschaften: Gutach, Denzlingen, Freiburg

Beratungs- und Begleitungsprozesse in den Gemeinden Kirchzarten, Eisenbach (Hochschwarzwald), Hinterzarten, Hechingen, Bollschweil, Stadt Fellbach, Stadt Freiburg, Stadt Offenburg etc.



Alt werden in gewohnter
Umgebung – Hinterzarten
(Foto: BZ)



- **DEKOS** – Demografieorientierte Kontakt- und Anlaufstellen in zwei Freiburger Stadtteilen – Prozessbegleitung und Evaluation
- **„St. Raphael“** in Titisee (vier Ambulant Betreute Wohngruppen im stationären Setting)
- **Interreg-Projekt** zur Prozessbegleitung von sechs Gemeinden im **Elsass und in Baden** zur Sicherung der Pflege in der Kommune
- Prozessbegleitung zur Planung **Älter werden ihn Offenburg**
- Wissenschaftliche Weiterbildung **„Altern in Sozialraum und Quartier“** im dritten Durchgang

... und ganz aktuell



Planung einer Befragung 60 plus und
Bürgerversammlung in Waghäusel

Kommunale Beratung und Begleitung in
Ettlingen, Bollschweil, Gundelfingen und
den Städte Fellbach und Waghäusel



Badische Zeitung – Auftaktveranstaltung Gundelfingen
Mehrgenerationenwohnen und Pflegewohngruppe
Am Schobbach

Das heißt:

- Wir bringen unsere vielfältigen Erfahrungen aus der Begleitung von Projekten mit – in der Kooperation und Vernetzung verschiedenster Akteure (kommunal, bürgerschaftlich, professionell).
- Wir verbinden sozial-gerontologische Expertise mit moderierender, aktivierender und begleitender Methodik.
- Wir arbeiten mit den Kommunen individuell an der Vision einer sorgenden Gemeinschaft.

Danke für die Aufmerksamkeit ...

... das Team des IAF freut sich sehr
über die künftige Zusammenarbeit

A. Wesentliche Kennzeichen „vollständig selbstverantwortete Wohngemeinschaften“ (§ 2 Absatz 3 WTPG)

- Vollständige Eigenverantwortung und Selbstbestimmung der Bewohner bei der Lebens- und Haushaltsführung und die Unabhängigkeit von Dritten.
- Die Bewohner oder ihre rechtlichen Vertreter gestalten, organisieren und verantworten selbst ihr Wohn- und Lebensumfeld sowie die notwendige Unterstützung. Sie wählen z.B. Pflege- und Unterstützungsleistungen frei und gestalten die Dinge des täglichen Lebens selbst.
- Die Anzahl der Bewohner ist auf zwölf begrenzt.
- Ähneln stark dem „Leben in den eigenen vier Wänden“.
- Ausübung des Hausrechts
- Einbindung von Bezugs- oder Vertrauenspersonen in die Alltagsgestaltung, wenn die Selbstbestimmung und Eigenverantwortlichkeit des Bewohners nicht mehr gegeben ist.

→ Heißt in der Konsequenz:

- i.d.R. Präsenzkräfte für Haushalt und Betreuung: Mieter stellt eine oder mehrere Kraft direkt an (eher selten in BaWü) – eher Einzelvertrag mit Dienstleister
- Mieter entscheiden über Aufnahme neuer Mieter selbst.
- Bewohnergremium als Forum für Eigenverantwortung und Selbstbestimmung
- Anzeigepflicht bei der Heimaufsicht, aber keine ordnungsrechtliche „Aufsicht“ durch die Heimaufsicht
- Pflege und Alltagsbetreuung sind Gäste in der Wohngruppe

Beispiele aus der Region

Pflegewohngruppe am Mühlbach - Umkirch



<http://pflgewohngruppe-umkirch.de/wohngruppe.html>

Adlergarten – Eichstetten



<http://www.freiburger-modell.de/partner/schwanenhof.php>

B. Wesentliche Kennzeichen „Anbietergestützter ambulant betreuter Wohngemeinschaften für volljährige Menschen mit Unterstützungs- und Versorgungsbedarf“ (§ 5 und 4 Absatz 2 WTPG)

- Anbieter stellt Betreuungsleistungen und häufig auch die Wohnung zur Verfügung, verantwortet die WG bzw. organisiert Wohn- und Serviceleistungen.
- Auch hier steht ein Teilbereich der Lebensgestaltung in der Eigenverantwortung der Bewohner. Das WTPG bezeichnet daher dieses Wohnangebot als „teilweise selbstverantwortet“.
- Zumindest den Pflegedienst und die Pflegeleistungen wählen die Bewohner selbst.
- Die Anzahl der Bewohner ist auf zwölf begrenzt.

→ Heißt in der Konsequenz:

- Teilweise staatliche Aufsicht und Vorgaben („ähnelt kleinem Heim“)
→ Deshalb höhere Anforderungen an die fachliche Qualifikation der Betreuungskräfte, ihre Präsenzzeit und an die baulichen Standards:
- Präsenzzeiten (§ 13 WTPG): eine Präsenzkraft ist rund um die Uhr anwesend (bei 9 – 12 zusätzlich 1 fachlich qualifizierte Präsenzkraft von 12 Stunden täglich)
- in der Wohnung stehen insgesamt 25 Quadratmeter pro Person zur Verfügung (§ 13 WTPG) – inkl. Küche, Sanitärbereich, Gemeinschaftsfläche, ohne Keller
- 4 Personen können 1 Sanitärbereich gemeinsam nutzen, bei 9-12: Einzelzimmer und eigene Nasszelle
- Muss baulich, wirtschaftlich selbständig und nicht Bestandteil einer stationären Einrichtung sein
- Setting: maximal zwei Wohngemeinschaften des gleichen Anbieters in unmittelbarer räumlicher Nähe
- Pflege- und Betreuungsdienste haben Gaststatus und keine Räume in der Wohngemeinschaft

Beispiele aus der Region

Merzhausen



<https://www.merzhausen.de/de/Aktuelles/Projekte-Bauen-und-Infrastruktur/Pflegewohngruppe-Merzhausen>

Merdingen



<https://www.caritas-breisgau-hochschwarzwald.de/senioren-amp-pflege/ambulante-altenhilfe/wohngemeinschaften/wohngemeinschafte-katharina-mathis-stift-merdingen/wohngemeinschaften-katharina-mathis-merdingen>

Für Gottenheim und die Bahnhofs-Achse ...

❖ Rückblick=>Beteiligungsphase

Ergebnis der Arbeitsgruppe Wohnen

„Gut alt werden können in der eigenen Gemeinde!“

Womit?

- Diese Prioritäten legen die Teilnehmer*innen fest, die für die Realisierung der Projekte, die im Rahmen der Arbeitsgruppe Wohnen erarbeitet wurden, notwendig sind.
- Die Projekte sind in der Reihenfolge der Prioritäten angeordnet.
- Die Projekte sind in der Reihenfolge der Prioritäten angeordnet.

<p>Prio A: Wohnen in den eigenen 4 Wänden</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ermöglichen, so lange wie möglich in der eigenen Wohnung zu wohnen (z.B. durch Umbauarbeiten) - Langfristige Baumaßnahmen, die dazu beitragen, dass Wohnen in der eigenen Wohnung auch im Alter möglich ist (z.B. durch Barrierefreiheit) 	<p>Prio A: Betreutes Wohnen</p> <ul style="list-style-type: none"> - 1-2 bis 3 Wohnplätze in einem Gebäude, die von einer Person oder mehreren Personen betreut werden - Die Kosten für die Betreuung sind im Preis der Wohnung enthalten 	<p>Prio A: Pflege-wohngruppe</p> <ul style="list-style-type: none"> - 10-12 Wohnplätze mit einem zentralen Pflegebereich (z.B. Küche, Wohnbereich, Toilette) - Einflughangwert, z.B. 24 Stunden Pflegepersonal 	<p>Prio B: Senioren-wohnungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - 10-12 Wohnplätze - Pflegeleistungen durch externe Dienstleister - Barrierefrei - Technische Hilfen in der Wohnung 	<p>Prio C: Generationenwohnen</p> <ul style="list-style-type: none"> - privat organisiert - gemeinsames Wohnen - auch für Arbeitskollegen - flexibel nutzbar
---	--	---	---	---

Prio A: „Zentr. Anlaufstelle / Bürgerbüro“ - Informationsberatung, Vernetzung, Organisation, „durch die Gemeinde“

Warum?

- Alle Lebenswichtigen Dienstleistungen sollen in ihrer angestammten Gemeinde weiterhin bleiben können
- Gemeinden sollen auch weiterhin einen hohen Stellenwert bei der Pflegebedürftigen im Alter haben können
- Bisheriges Seniorenheim geht ca. 2014 aus dem Bestand



Wir sehen, wie der Entwurf des Bauverein Breisgau e.G. äußerst gelungen an bereits lange Jahre währende Prozesse in Gottenheim anknüpft und formulierte Bedarfe für ein gutes Altern aufgreift.